Service Information No. 116-25

Gegenstand	:	Propelleradapter mit Gummidämpferelement
Betroffen	Typ:	DG-1000
	Baureihe:	DG-1000T, alle Werknummern.
Dringlichkeit	:	Vor nächster Motorbenutzung
Vorgang	:	Kurz aufeinanderfolgend wurden zwei Vorfälle gemeldet, wobei sich der Propeller von der Nabe gelöst hat. In beiden Fällen war das Gummi in der Adapterscheibe komplett gerissen.

Maßnahmen :

Das Triebwerk der DG-1000T darf bis auf weiteres nicht benutzt werden. Die DG-1000T kann aber als Segelflugzeug weiter betrieben werden.
Dazu sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Handbuchrevision: Austausch der folgenden Flughandbuchseiten gegen neue Seiten:0.2a, 0.3, 0.4, 1.5, 2.5, 4.6, 4.12, 4.13, 4.14, mit Ausgabe Mai 2025, gekennzeichnet mit SI 116-25. Die markierten Änderungen sind zu beachten.
2. Kraftstofftank leeren, s. Wartungshandbuch DG-1000T, Abschnitt 4.10.3.
3. Es sind „Motor INOP“-Aufkleber im Flugzeug anzubringen. Für Muster der Aufkleber siehe weiter unten. Diese INOP-Aufkleber kommen an folgenden Stellen:
 a. Auf das vordere DEI-NT, um die Piloten klarzumachen, dass das Triebwerk nicht einsatzbereit ist.
 b. Der gleiche Aufkleber ist auch auf das hintere DEI-NT anzubringen, falls eingebaut.
 c. Stirnseitig auf die Schnellkupplung für den Betankungsschlauch im Motorraum.
 d. Stirnseitig auf den vorderen Gasgriff, über die Anlassertaste.
 e. Stirnseitig auf den hinteren Gasgriff, falls eingebaut gem. TM1000/15.
4. Optional: Fliegen mit ausgebautem Triebwerk, siehe dazu Flughandbuch DG-1000T Abschnitt 4.6.
 Wichtiger Hinweis: Wenn nur Teile des Triebwerks ausgebaut werden, z. B. nur Propeller und Adapterscheibe, ist eine neue Schwerpunktswägung durchzuführen.

Material	:	Flughandbuchseiten, siehe Maßnahme 1 3 verschiedene Aufkleber, s. unten.
Gewicht und Schwerpunktlage	:	Siehe Maßnahme 4.

Hinweise :

Die Maßnahmen 1 bis 3 können vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist vom Pilot/Eigentümer zu prüfen und gemäß ML.A.801 (b) 3. freizugeben.

Die Maßnahme 4 ist in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil CAO genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part ML durchzuführen. Die Maßnahme 4 ist gemäß Punkt ML.A.801 (b) 1 freizugeben.

Falls Sie Fragen zu dieser SI haben, kontaktieren Sie bitte DG Aviation:
Tel.: 0049 7251 36660-0, E-Mail: info@dg-aviation.de.

Bruchsal, den
12. Mai 2025
Bearbeiter:

Jelmer Wassenaar

The technical content of this document is approved under the authority of DOA Ref. EASA.21J.780.



Aufkleber gem. Maßnahme 3.a. und 3.b. (Breite 80 mm)



Aufkleber gem. Maßnahme 3.c. (Ø 24 mm)



Aufkleber gem. Maßnahme 3.d. und 3.e. (Ø 34 mm)